



LAUT GEDACHT

wegweiser zur umsetzung der patientenrechte

Zukunft der Pflege und Betreuung älterer Menschen NEUES POSITIONSPAPIER

Mag. Johannes Wallner

Der Dachverband der Alten- und Pflegeheime Österreichs, die Interessensvertretung der stationären Altenpflege, legt sein Positionspapier vor. Wir fordern aus der Sicht von 750 Heimen und 75.000 Pflegebedürftigen zukunftsweisende Lösungen in der wieder aktuell gewordenen „Pflegediskussion“.

Die Ausgangssituation

Das Österreichische Pflegesystem ist ein im internationalen Vergleich gesehen gut entwickeltes. Dennoch hat sich in den letzten Jahren ein „Reformstau“ gebildet, der endlich konkreten und Nachhaltigen Lösungen zugeführt werden muss. Die „Problemzonen“:

- Pflegegeld: unzureichende Einstufung bei dementieller Erkrankung und Geldentwertung durch fehlende Valorisationen
- Steigende Anforderungen der öffentlichen Hand an ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen ohne finanzielle Bedeckung
- Knappe Personalressourcen, verbunden mit der Sorge, in absehbarer Zeit zu wenig Pflegekräfte zur Verfügung stellen zu können
- Verunsicherung der Pflegebedürftigen durch die jahrelange „Amnestiediskussion“ für die „24-Stunden-Betreuung“

Impressum

Im Letter LAUT GEDACHT stellen namhafte und erfahrene Experten Überlegungen zur Umsetzung der Patientenrechte an. Der Letter erscheint unregelmäßig, in der >NÖ Edition Patientenrechte<, seit Juli 2001 auf www.patientenanwalt.com zum Download.

Herausgeber: NÖ Patienten- und Pflegeanwaltschaft, A 3109 St. Pölten, Rennbahnstrasse 29

Tel: 02742/9005-15575, Fax: 02742/9005-15660, E-mail: post.ppa@noel.gv.at

Für den Inhalt verantwortlich: Der Letter dieser Reihe repräsentiert jeweils die persönliche Meinung des Autors. Daten und Fakten sind gewissenhaft recherchiert oder entstammen Quellen, die allgemein als zuverlässig gelten. Ein Obligo kann daraus nicht abgeleitet werden. Herausgeber und Autoren lehnen jede Haftung ab.

© Copyright: Dieser Letter und sein Inhalt sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck oder auch nur auszugsweise Weiterverwendungen nur mit Zustimmung des Herausgebers. Zitate mit voller Quellenangabe sind zulässig.

- Unterschiedliche Standards in den Bundesländern
- Ungleichbehandlung der HeimbewohnerInnen mit jenen Pflegebedürftigen, welche die „24-Stunden-Förderung“ bekommen
- Die demographische Entwicklung bringt höheren Finanzbedarf mit sich. Österreich braucht eine nachhaltige Pflegefinanzierung.
- Fraktioniertes Gesundheits- und Sozialsystem, durch deren Lächer viele Pflegebedürftige und viel Geld fallen. Die koordinierte Planung, Steuerung und Finanzierung findet in den Überlegungen keine Berücksichtigung.

Unsere Forderungen im Detail:

Reform des Pflegegeldes

Das Pflegegeld hat seit seiner Einführung rund ein Fünftel seines Geldwertes verloren. Damit wird die Finanzierung von Pflegeleistungen für die Betroffenen immer prekärer. Wir fordern von der Bundesregierung die Erhöhung des Pflegegeldes, verbunden mit einer jährlichen Anpassung. Die Berücksichtigung der Situation dementiell veränderter Menschen und schwerstbehinderter Kinder ist mehr als ein Gebot der Stunde.

Finanzielle Belastung der professionellen Dienste

Die wirtschaftliche Situation der ambulanten, teilstationären und stationären Dienste hat sich in den letzten Jahren verschlechtert. Das liegt an zu geringen Tarifierhöhungen, dem nicht valorisierten Pflegegeld und behördlichen Auflagen, die finanziert werden müssen. Beispielsweise hat sich der Personalaufwand für die diversen Dokumentationspflichten in den letzten Jahren mehr als verdoppelt. Es ist an der Zeit, dass wir uns vermehrt um die BewohnerInnen und nicht um das Formularwesen kümmern können. Daher müssen weitere administrative Belastungen durch Tarifierhöhungen abgedeckt werden.

Finanzierung

Das derzeitige Finanzierungssystem ist unzureichend. Einerseits ist es von einer Fraktionierung in wenig korrelierende Subsysteme gekennzeichnet, andererseits basiert es auf dem Grundsatz der Hilfeleistung in Notlagen. Für den ersten Fall stellen wir Verluste in nicht abgestimmten Systemen fest (fehlende Unterstützung Zuhause, kaum therapeutische Angebote, wenig Versorgung durch mobile Dienste,...). Dies kann durch Planung, Koordination und Finanzierung verbessert werden. Im zweiten Fall kann die Sozialhilfe nicht mehr für die Finanzierung von Angeboten herangezogen werden, da sie in ihrem Grundprinzip auf Hilfe in individueller Notlage ausgerichtet ist und die Bedarfsdeckung von den finanziellen Möglichkeiten des Trägers der Sozialhilfe abhängig ist. Wir schlagen eine einheitliche Finanzierung vor. Damit kann auch der

Zukunft der Pflege und Betreuung älterer Menschen – NEUES POSITIONSPAPIER

Autor: Mag. Johannes Wallner

erschienen: Dezember 2008

© Alle Beiträge in LAUT GEDACHT stellen jeweils die persönlichen Meinungen der Autoren dar und sind urheberrechtlich geschützt.

Gleichheitsgrundsatz der Heimbewohner- Innen gegenüber jenen Pflegebedürftigen, die die „24-Stunden-Betreuung“ in Anspruch nehmen, gewahrt werden. Wir fordern daher den Verzicht auf den Regress von Angehörigen und einen einheitlichen Satz der Berücksichtigung des Vermögens. Keinesfalls soll Eigentum der Pflegebedürftigen belastet werden. Denn Pflegebedürftigkeit ist kein individuelles Risiko und „Schicksal“. Wichtig ist, dass ein vom Staat finanziertes System bereit steht. Die Einführung von einheitlichen Standards sowie eine gemeinsame Planung und Steuerung der Leistungen kann einen Teil der Finanzmittel ohne Qualitätsverluste erbringen. Dies setzt die Einführung einer

Integrierten Versorgungsstruktur

voraus. Dabei gilt es unter anderem

- Prävention und Beratung
- Ehrenamtliche Dienste und Soziale Initiativen („soziale Nahversorger“)
- Haushaltshilfe und persönliche Assistenz
- mobile Pflege und Therapie
- Betreubares/betreutes Wohnen
- Teilstationäre Angebote (Tages-, Nachtbetreuung, stundenweise Betreuung)
- Stationäre Betreuung und Pflege sowie
- Hospiz- und Palliativpflege

in allen Bereichen zu integrieren. Parallel dazu ist die Versorgung mit: Geriatrich ausgebildeten ÄrztInnen, Krankenhäusern, Akutgeriatrie Abteilungen, Übergangspflege / Entlassungsmanagement, Geriatrie Rehabilitation und Remobilisation sicherzustellen. Einheitliche Planung, Steuerung, Finanzierung kann über Sozial- und Gesundheitssprengel oder Alten- und Pflegeheime als Drehscheibe erfolgen. Der Erstkontakt mit der lokalen Einheit soll gleichzeitig mit der Zuerkennung des Pflegegeldes erfolgen, damit bei den zu Betreuenden eine umfassende Kenntnis der Angebote und deren Nutzungsmöglichkeiten gegeben ist.

Prävention

Die Pflegeprävention scheint uns ein zentraler Schlüssel zur Gestaltung des Gesamtsystems. Schritte zu einer präventionsorientierten „Alterspolitik“ sehen wir in einer medial gestützten Bewusstmachung der Bedeutung von Prävention und Auseinandersetzung mit dem eigenen Altern sowie in der Prävention bei den Systempartnern. Die Prävention selbst hat Themen der Ernährung, Bewegung, Sozial- und Gesundheitsberatung sowie Wohnraumgestaltung zu umfassen. Die Finanzierung der Beratungsleistungen muss über den Krankenversicherungsträger erfolgen, da Präventionsleistungen den kurativen Aufwand entlasten.

Amnestieregelung für die 24-Stunden Betreuung

Wir fordern alle politischen Kräfte auf, die beschlossenen Gesetze zur Finanzierung und Qualitätssicherung der 24-Stunden- Betreuung umzusetzen. Der Gleichheitsgrundsatz gebietet, dass für alle StaatsbürgerInnen, gleich wo und wie Betreuungs- und Pflegeleistungen erbracht werden, die selben steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Bedingungen akzeptiert werden.

Zukunft der Pflege und Betreuung älterer Menschen – NEUES POSTIONSAPIER

Autor: Mag. Johannes Wallner

erschieden: Dezember 2008

© Alle Beiträge in LAUT GEDACHT stellen jeweils die persönlichen Meinungen der Autoren dar und sind urheberrechtlich geschützt.

Ausbildungsoffensive

Betreuungs- und Pflegeberufe sind Zukunftsberufe. Die in den letzten Jahren forcierte Rekrutierung am osteuropäischen Arbeitsmarkt hat das dortige Sozial und Gesundheitssystem geschwächt und beeinträchtigt. Und es bringt Österreich in eine Abhängigkeit von ausländischen Ressourcen. Wir fordern daher eine Ausbildungsoffensive, beispielsweise durch folgende Maßnahmen: In Ergänzung zum bestehenden Ausbildungssystem eine Ausbildung im Regelschulwesen (BHS) zu schaffen, die gleichzeitig mit Matura und mit dem Gesundheits- und Krankenpflegediplom abschließt, die Einführung eines Lehrberufes in der Pflegehilfe nach internationalem Vorbild, Umsetzung der § 15a Vereinbarung „Sozialfachbetreuung“ in allen Bundesländern. Erforderlich ist auch eine Berücksichtigung der Lohnkosten in der Tarifgestaltung der Länder.

Qualitätssicherung und -entwicklung

Um die Qualität der Angehörigenpflege zu sichern, müssen pflegende Angehörige durch Beratungs- und Dienstleistungen unterstützt werden. Es sind Impulse in Richtung Qualitätsentwicklung und Qualitätsmanagement zu setzen, wie zum Beispiel die Einführung des „Nationalen Qualitätszertifikats“ für Alten- und Pflegeheime. Des Weiteren soll die wissenschaftliche Erforschung der Faktoren in der „Ergebnisqualität – Lebensqualität“ und deren Umsetzung in der Altenpflege forciert werden. Die derzeitigen Vorgaben von Bund und Ländern beschränken sich auf Merkmale der Strukturqualität. In diesem Bereich hinkt die gesetzliche Lage den erforderlichen Instrumenten des Qualitätsmanagements weit hinter her.

***Vollständige Version im Download unter www.lebensweltheim.at
- Dachverband***

Zukunft der Pflege und Betreuung älterer Menschen – NEUES POSTIONSAPIER

Autor: Mag. Johannes Wallner
erschienen: Dezember 2008

© Alle Beiträge in LAUT GEDACHT stellen jeweils die persönlichen Meinungen der Autoren dar und sind urheberrechtlich geschützt.

Über den Autor:

Mag. Johannes Wallner

Geboren am 2. Mai 1965 in Burgau, Steiermark

Aus- und Weiterbildungen:

Studium der Katholischen Theologie in Graz und Tübingen (BRD)

Ausbildung zum Psychotherapeut (Systemische Therapie)

Ausbildung zum Personal- und Organisationsentwickler

Weiterbildungen in Coaching, Supervision, Moderation

Managementweiterbildung im Rahmen der Europäischen Heimleiterqualifikation des E.D.E.

Berufsweg:

Heimleiter im Alters- und Pflegeheim der Caritas der Diözese Graz-Seckau (1991 bis 1998)

Direktor im Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser seit 1999

Selbständige Tätigkeit als Psychotherapeut, Unternehmensberater, Trainer, Fachhochschullektor, Moderator, Coach, Supervisor, Referent.

Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Steirischer, dann Wiener HeimleiterInnen

Präsident des Dachverbands der Alten- und Pflegeheime Österreichs seit 2002

Zukunft der Pflege und Betreuung älterer Menschen – NEUES POSITIONSPAPIER

Autor: Mag. Johannes Wallner

erschienen: Dezember 2008

© Alle Beiträge in LAUT GEDACHT stellen jeweils die persönlichen Meinungen der Autoren dar und sind urheberrechtlich geschützt.